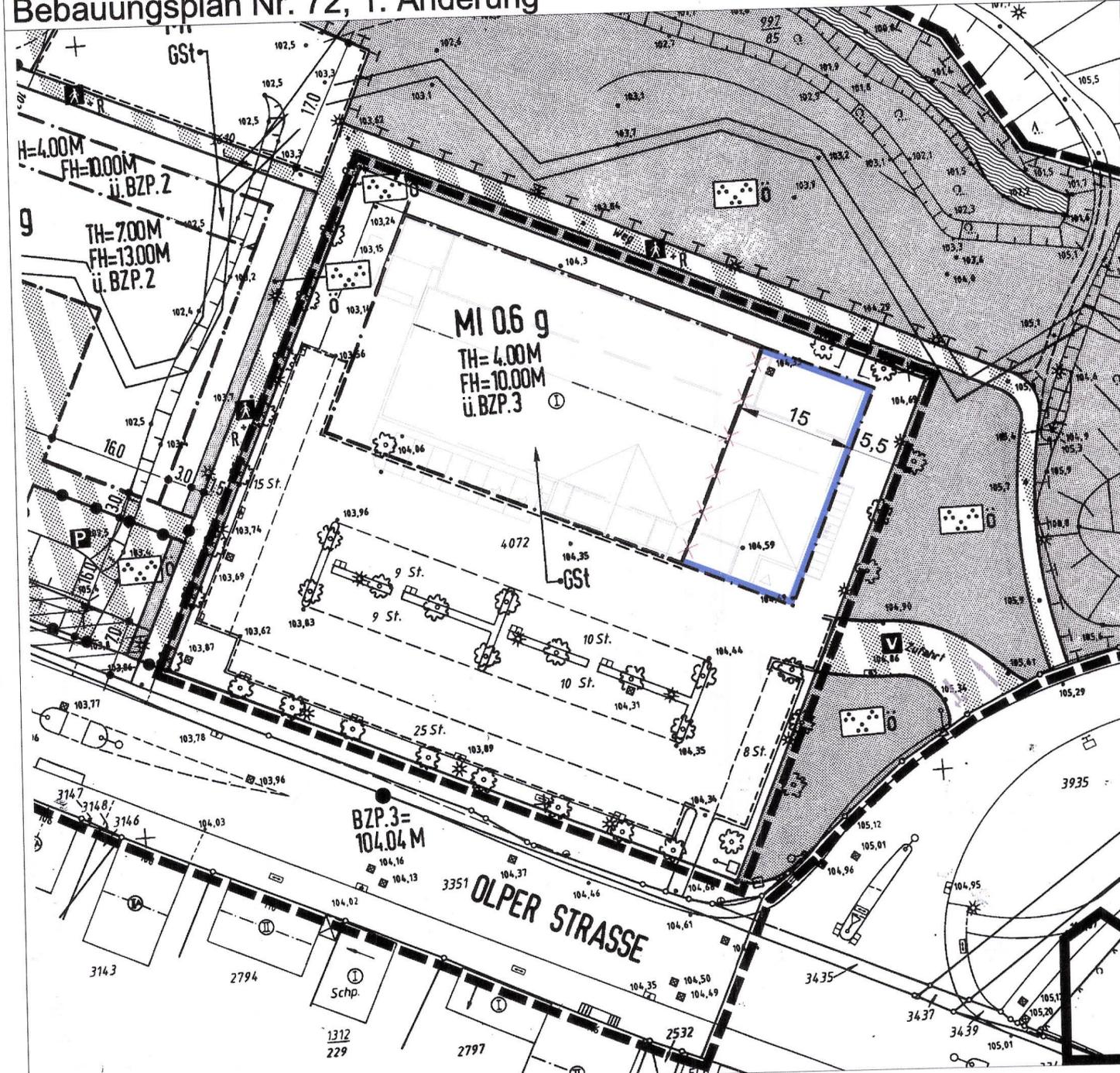


Bebauungsplan Nr. 72, 1. Änderung



Legende

- Baugrenze
- Streichung
- Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung

Hinweis:

Ergänzung nach der erneuten Offenlage:

Kampfmittel

Bei Auffinden von Bombenblindgängern/ Kampfmitteln während der Erd-/ Bauarbeiten sind die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst Rheinland, Außenstelle Kerpen, Heinrich-Hertz-Straße 12, 50170 Kerpen zu benachrichtigen. Werden Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. ausgeführt, so wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inklusive Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dies schriftlich zu bestätigen.

Altlasten

Das Gelände wird als Altlastverdachtsfläche Overath Nr. 12 geführt. Sollten künftig aus dem Bereich der Verdachtsfläche und hier insbesondere aus den kontaminierten Teilarealen Massen entnommen werden, so sind diese Belastungen abfallwirtschaftlich zu beurteilen und dementsprechend ordnungsgemäß zu entsorgen. Nachweise über Transport und Verbleib dieser Abfälle sind der unteren Umweltschutzbehörde in Form der Abfallbegleitscheine/Deponiestate vorzulegen. Nach Möglichkeit ist reiner Mineralboden separat aufzunehmen und zu lagern, um die Entsorgungskosten niedrig zu halten und knappen und kostenintensiven Sonderabfalldeponieraum zu schonen. In zu erteilende Baugenehmigungen ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Erdgasfernleitung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verläuft die stillgelegte Thyssengasfernleitung L 020/000/000. Sofern diese Leitung geplante Baumaßnahmen behindert, erklärt sich die Thyssengas GmbH bereit, diese zu entfernen. Dazu ist sich an die Thyssengas GmbH, Königswall 21, 44137 Dortmund zu wenden. Es wird darauf hingewiesen, dass aus Sicherheitsgründen die Demontage nur durch die Thyssengas GmbH erfolgen darf. In zu erteilende Baugenehmigungen ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Rechtsgrundlagen

RECHTSGRUNDLAGEN
 § 1, 2, 3, 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), in der Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1991 (BGBl. I S.132), § 86 Landesbauordnung (BauONRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV. NW S. 256) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GINW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/ SGV. NW S. 2023) mit den jeweils dazu erlassenen Änderungen

Entwurf und Bearbeitung
 Köln, den 21.08.2009

Stadtplanung Zimmermann GmbH
 Linzer Straße 31 - 50939 Köln
 Tel.: 0221/411011-0 - Fax: 411011-22

Verfahren

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Der Bau- und Planungsausschuss hat am 20.09.2005 gem. § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Durchführung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde im Mitteilungsblatt der Stadt Overath vom 03.10.2005 offiziell bekanntgemacht.

Overath, den 17.12.2009
 A. Heide
 Bürgermeister

1. OFFENLAGE
 Dieser Plan hat gem. § 3 (2) BauGB vom 02.12.2005 bis zum 03.01.2006 offengelegen.

Overath, den 17.12.2009
 A. Heide
 Bürgermeister

2. OFFENLAGE
 Dieser Plan hat gem. § 3 (2) BauGB vom 24.09.2009 bis zum 16.10.2009 offengelegen.

Overath, den 17.12.2009
 A. Heide
 Bürgermeister

BEHÖRDENBETEILIGUNG
 Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 21.12.2005 im Zeitraum vom 03.10.05 bis 03.01.05 eingeholt worden.

Overath, den 17.12.2009
 A. Heide
 Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS
 Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt Overath am 16.12.2009 als Satzung beschlossen worden.

Overath, den 17.12.2009
 A. Heide
 Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
 Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Overath vom 03.10.2005 in Kraft getreten.

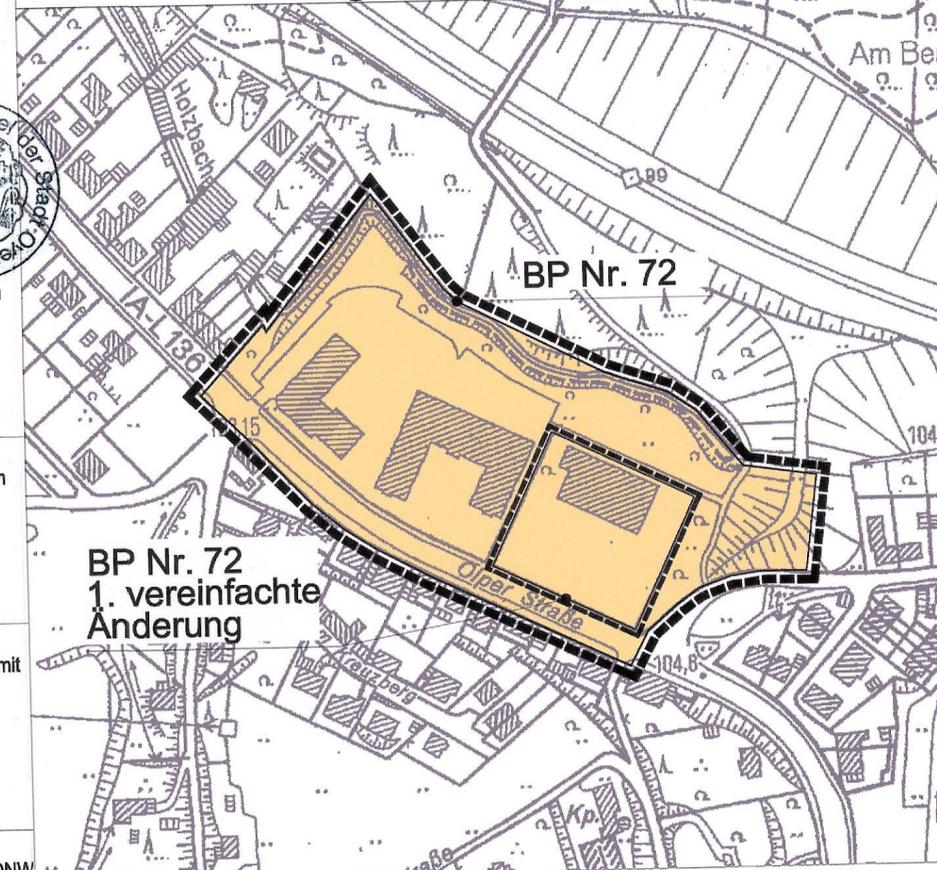
Overath, den 17.12.2009
 A. Heide
 Bürgermeister

GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT
 Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Liegenschaftskataster überein.

Overath, den 17.12.2009
 A. Heide

Übersicht Geltungsbereich

M 1:2500



Stadt Overath
Steinenbrück
Bebauungsplan Nr. 72
"Ehemaliges Haldengelände"
1. vereinfachte Änderung
(2. Offenlage)
Maßstab 1:500